

ペスタロッチの人権としての教育理念

乙訓 稔

生活文化学科

Die Erziehungsidee als Menschenrechte bei Pestalozzi

Minoru OTOKUNI

Department of Human Sciences and Arts

J.H. ペスタロッチの 81 年の生涯は、歴史上ヨーロッパの決定的な時期にあった。即ち、17 世紀より続く絶対主義の絶頂期から 1789 年のフランス市民大革命と、革命の変質で台頭したナポレオン 1 世覇権の戦いの時代であり、またナポレオン敗退の 1815 年のウィーン会議を主導したオーストリアの宰相メッテルニヒに象徴される反動復古の時代であった。

一方、時代思潮は理性や悟性を至上とする啓蒙哲学の爛熟期にあり、青年ペスタロッチを捉えたのはロマン主義的啓蒙思想家 J.J. ルソーであった。その後の彼の活動は、教会と癒着したチューリッヒの門閥貴族政治との対峙にあり、彼の諸著作もそうした現実との対峙から生まれた。

ペスタロッチの啓蒙思想は家父長主義に基づく理想的な立法者や教育家による法律や教育を通じて民衆を啓蒙するというスイスに典型的なもので、その思想は彼の社会的な活動や数多くの著作において一貫している。特に、彼が論じた社会的・政治的問題は、すべて万人のために万人が平安に生きられる方策を論究することにあつて、初期の代表作『隠者の夕暮』では「人間を卑しくするもの」としての政治社会と、「人間を高めるもの」としての教育が常にその対極として論究され、すべての人間を高める教育が貧富の差なく天賦の権利・人間の権利として把握されている。即ち、ペスタロッチにおける人間の権利・人権は、人間本性の気高い本質に淵源がある神聖な権利であり、それは神から永遠に与えられた現世における人間の幸福のためのものであつて、その権利は市民的に陶冶された理性に従って要求されなければならない、社会的に自由で人間的に純化された啓蒙的意志に由来すべきものと考えられている。

ペスタロッチは、彼の教授論『ゲルトルートはどのようにその子どもたちを教えるか』において、「できることなら、すべての実際的な技能の基礎である自立の能力という点で、ヨーロッパの下層の市民を、南や北の未開人よりも劣らせている逆茂木に放火したい」と書き、「なぜなら、その逆茂木は……一人の人間の代わりに十人の人間を社会的な人間の権利である教育を受ける権利から、あるいは少なくともその権利を用いる可能性から締め出しているからである」と書いている。また、彼は憲法論『立法についての見解』で、「スイスのために国民教育を法律的に確かなものにする」と論じ、後期の大著『純真者』では「ヨーロッパにおいては国民の教育が国家の福祉の第一の手段であると認識される」と述べ、「ヨーロッパが国民の能力を学校や居間において高めることを人類の権利として承認すべきである」と説いている。この国民教育を国家において法制化し、人類・人間の権利として承認すべきであるという思想は、人権としての教育理念として位置づけられるのである。

Key words : Aufklärungsphilosophie 啓蒙哲学, Politik 政治, Erziehung 教育, Menschenrechte 人権, Erziehungsidee 教育理念

1. Die Zeiten des Pestalozzis und der Trend des Gedankens

Das Leben Pestalozzis (Johann Heinrich, 1746-1827) von über 81 Jahren fiel in eine entscheidende Zeit der europäischen Geschichte. Es war sowohl die Zeit der höchsten Blüte des Absolutismus, der sich seit dem 17. Jahrhundert fortsetzte bis zur Französischen Revolution von 1789 und zur Oberherrschaft Bonapartes (Napoléon, 1769-1821), die aus der Degeneration der Revolution geboren war, als auch die Zeit der reaktionären Restauration, die sich in Metternich (Klemens W., 1773-1859) symbolisiert, der den Wiener Kongress im Zusammenhang mit dem Zerfall des Kaisertums Napoléons in die Wege leitete.

Andererseits, als Zeitgeist, war es die überreife Periode der Aufklärungsphilosophie, welche die Vernunft und den Verstand als das Höchste betrachtet, wie Windelband (Wilhelm, 1848-1915) das Zeitalter der Aufklärung erörtert⁽¹⁾. Pestalozzi liess sich in der Studentenzeit von Bodmer (Johann J., 1698-1783) leiten, der ein repräsentativer Schweizer Aufklärer war, der politischen These der Volkssouveränität Rousseaus zustimmte und von den Werken Rousseaus an sich stark beeinflusst war. Rousseau (Jean- Jacques, 1712-1778) war ein romantischer Aufklärer, welcher der intellektualistischen Aufklärung kritisch gegenüberstand. Der Geist des Naturalismus Rousseaus und die dem Romantismus vorangehenden Bewegung des „Sturm und Drang“, dessen Initiator der Deutsche Herder (Johann G. von, 1744-1803) war, haben Pestalozzi in der Jugendzeit hingerissen. Pestalozzi kritisiert in *Tagebuch Pestalozzis über die Erziehung seines Sohnes* (1774) die Bedingungslosigkeit der Idee der Freiheit Rousseaus. Die Idee der Politik und Erziehung, von der Pestalozzi in der Jugendzeit beeinflusst war, wurde jedoch der Ausgangspunkt der Gedanken und Tätigkeiten seines Lebens.

Allerdings war die schweizerische Aufklärung in ihrem charakteristischen Kennzeichen anders als die den Absolutismus verneinende Bewegungen wie z.B. die französische Aufklärung, aber ähnlich wie die deutsche Aufklärung, deren aufgeklärter Patriarchalismus einen gewissen Zusammenhang mit dem Absolutismus hatte und durch die aufgeklärten Fürsten und Gesetzgebung die

Besserung des Staats und der Gesellschaft intendierte. Dies ist dadurch entstanden, dass viele der schweizerischen Aufklärer von der aristokratischen Klasse herkommen. Sie haben die ständische Gesellschaftsstruktur als gegebene Verpflichtung wahrgenommen und ihre Reformwünsche wurden nur in der bestehenden Staatsordnung hingenommen. Nichts Wesentliches änderte an den bestehenden Rechtsverhältnissen, wie etwa die Ungleichheit der Landbewohnern, die sich im Zehnten offensichtlich zeigte. Die Schweizer Aufklärer sprachen weder von der Gleichheit noch von den grundsätzlichen politischen oder sozialen Reformen, bis sie den Einfluss der Französischen Revolution erfuhren. Jedoch wandten sich nur sehr wenige Aufklärer ernsthaft gegen die bestehenden Rechtsverhältnisse und die politische Ordnung⁽²⁾. Bodmer, der von der Idee der Freiheit und der Demokratie Rousseaus ermutigt war, und Pestalozzi, der einer der Studenten Bodmers war, gehörten zu den Wenigen, welche die Probleme der Demokratie und der schweizerischen Einheit für wichtig hielten⁽³⁾, wie Im Hof (Ulrich, 1917-2001) äusserte. Man kann sagen, dass gerade die Gedanken und Tätigkeiten Pestalozzis unter dem Zeitgeist der Aufklärung das Ergebnis der Gegenüberstellung der Politik und der Verwaltung waren. Die Verwaltung bestand aus oberen Stadtbürgern hoher Abkunft, die mit der Zürcher protestantischen Kirche verwachsen waren. Überhaupt wurden Pestalozzis viele Werke aus der Gegenüberstellung solcher aktuellen Fragen heraus geboren.

2. Die Pestalozzis Werke

In den frühen Werken Pestalozzis von *Der Abendstunde eines Einsiedlers* (1780) bis zum Teil III von *Lienhard und Gertrud* (1781-1785) wird der Patriarchalismus lebendig erörtert, der das charakteristische Kennzeichen der schweizerischen Aufklärung war. Der Abschnitt in *Abendstunde eines Einsiedlers* „Vatersinn des Fürsten, Kindersinn der Bürger“ ist der symbolische Ausdruck dafür. Die Handlung in *Lienhard*, in der sich der väterliche Fürst Arner mit der sozialen und sittlichen Besserung im Dorf Bonnal beschäftigt, ist sicherlich auch der typische Ausdruck des patriarchalischen Regiments. Gleichzeitig ist der gute Schulunterricht, der vom als Lehrer geeigneten

Leutnant Glüphi in *Lienhard*, Bd.3 (1785) gegeben wird, nichts Anderes als die von Pestalozzi intendierte praktische Methode, die das Volk aufklärt. Da entfaltet sich: "... ist ya für die schweizerischen Aufklärer typisch, und der Gedanken des idealen Gesetzgebers und Erziehers ist durchaus in der Aufklärung verwurzelt"⁽⁴⁾. Die Aufklärer geben (den Gesetzen) die zentrale Stellung, da sie mit Hilfe derselben ihre Postulate verwirklichen wollen⁽⁵⁾. Diese Tendenz wird auch bei Pestalozzi deutlich. Sie ist in seinem frühen Werk *Über Gesetzgebung und Kindermord* (1783), in der sorgfältigen Bearbeitung in seinem mittleren Alter *Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts* (1797) und in seinem grossen Alterswerk *An die Unschuld* (1815) sofort zu erkennen.

Da Pestalozzi auch Jura studierte, um an der Zürcher Stadtverwaltung teilzunehmen (er schrieb später: "... war das Fach der Gesetzgebung und Volksbildung die Lieblingsneigung meines Lebens"⁽⁶⁾), wird in *Über Gesetzgebung und Kindermord* zur Kritik an der damaligen Administration, zur nötigen Bedingung der Gesetzgebung des Staats und zur Notwendigkeit der Volksaufklärung geraten: während Pestalozzi äussert: "es ist immer ein vorzügliches Ziel der Gesetzgebung, die Handlungen der Regierung zu vereinfachen", und "...so glaube ich, die bürgerliche Gesetzgebung, welche die wahre Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft zum Endzweck hat, müsse sich stark und fest auf sanfte menschliche Enthüllung, und auf eine väterliche Schonung dieses innern Gefühls der Menschheit gründen, oder welches eben so viel ist, sie muss mit den ewigen Grundbegriffen der Menschen von Recht und Pflicht, von Tugend und...", kritisiert er: "...weder durch ernsthafte Nationalbildung für die Sittlichkeit des Volks sorgen..."⁽⁷⁾. Ebenso erörtert er in der Argumentation der Französischen Revolution *Ja oder Nein*, die er in seinem mittleren Alter verfasst hat: "die bürgerliche Freiheit nichts anderes als eigentliche Sicherung des Menschenrechts im gesellschaftlichen Zustand"⁽⁸⁾, und in *Nachforschungen* wird die Bedeutung des Gesetzes und des Rechts im gesellschaftlichen Zustand, in dem "der Krieg aller gegen alle" ist, deutlich gemacht. Pestalozzi äussert zum Schluss dieses Buchs: "...ohne den

Geist der Individualität und Sittlichkeit, dennoch aber dem Recht meines Geschlechts unterworfen; in seinem Folgen Quelle der bürgerlichen Ordnung", und "mein Geschlecht wird nur durch den Zwang und die Zucht des Gesetzes zur Anerkennung des Rechts gebracht"⁽⁹⁾.

Das Werk *An die Unschuld* von 1815, das Pestalozzi im Alter von fast 70 innert drei Jahren geschrieben hat, ist in der Zeit des Zerfalls des Systems Napoléons von sehr politischem Inhalt und vertritt mit leidenschaftlichen Worten einen demokratischen Staat, gesetzliche Rechte und die Notwendigkeit der Aufklärung. Als typischer Ausdruck dafür sagt Pestalozzi: "wir sind, durch Gesetz und Recht untereinander verbunden, unser Staat selber"⁽¹⁰⁾, aber "...nicht verhehlen, dass der Punkt, auf welchem unsere politische Nationalerleuchtung wirklich steht..."⁽¹¹⁾, und legt darum laut dar: "lasst uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können"⁽¹²⁾. Hier wird das Problem der Menschenformung in Zusammenhang mit dem gründlichen Problem der Aufklärung des Bürgers und Volks gestellt.

3. Pestalozzis Aktivität und ihre Projekt in Gedanken

Wie oben genannt, häufen sich bei Pestalozzi die Aufklärung und die Bildung des Volks oft als politische und zeitliche Frage und sind immer als Aufgabe der Volkserziehung durch die administrative und gesetzliche Massnahme aufgeworfen. Der Anlass, der ihn zu deren Realisierung getrieben hat, war die helvetische revolutionäre Regierung, die unter dem Einfluss der Französischen Revolution entstand. Pestalozzi erbat der französischen Regierung die Aufgabe der Ausbreitung der Volkserziehung, auch weil ihm das französische Ehrenbürgerrecht von der französischen gesetzgebenden Versammlung verlieht worden war. Die Bitte wurde allerdings nicht erhört, und in Wirklichkeit hat er im Auftrag der helvetischen republikanischen Regierung von Stans nach Burgdorf auf die Tätigkeit der Reform der Elementarbildung gedrängt. Danach hat Pestalozzi, auch in der Zeit der Oberherrschaft Napoléon Bonapartes und der Restauration nach deren Zerfall, im Institut in Yverdon die Erziehungspraxis fortgesetzt und dort als

Leiter der fortschrittlichen praktischen Schule der Reform der Elementarbildung für alle Bürger gelebt, bis das Institut 1825, zwei Jahre vor seinem Tod, teilweise wegen finanzieller Schwierigkeit aber hauptsächlich wegen dem Streit zwischen Lehrern zur Schliessung gezwungen wurde.

Der Historiker und Herausgeber der Schriften und Briefe Pestalozzis Dejung (Emanuel, 1900-1990) fasst die Interpretation des Menschenbildes Pestalozzis in den bisherigen Pestalozzi-Studien folgendermassen zusammen: die Linke hat Pestalozzi als Schriftsteller und Sozialreformer geschätzt und in seiner Bedeutung in erster Linie als Politiker gekennzeichnet, während die Rechte sich bemüht hat, "Pestalozzi als genialen Pädagogen, mit neu erfundener Methode, gleichzeitig aber auch wegen seiner Politik, als unrealen Schwärmer, ferner wegen eines Lebens voll Katastrophen, als unbrauchbaren Anstaltsleiter, als weltfremden Idealisten darzustellen"⁽¹³⁾.

Der Ausgangspunkt der Diskussion um solche Gegensätze und Diskrepanz der Interpretation Pestalozzis über seine Ideen und Leben, auf die Dejung hingewiesen hat, wurde *der politische Pestalozzi* (1967) von Rang (Adalbert, 1928-). Die Problematik um *den politischen Pestalozzi*⁽¹⁴⁾ wurde in den 70er Jahren von den pädagogischen Forschern der Universität Marburg diskutiert. Später äussert Tröhler (Daniel, 1959-) von der Universität Zürich in dieser Beziehung: "es ist wichtig, dass das politische und pädagogische Denken Pestalozzis als Einheit gefasst wird"⁽¹⁵⁾, und Hager (Fritz-Peter, 1939-1997) wirft die Frage auf, dass bei Pestalozzi "eine gewisse Kontinuität seiner politischen Grundanschauungen festzustellen" ist⁽¹⁶⁾.

Osada (Arata, 1887-1961), der der führende Gelehrte der Pestalozzi-Studien in Japan war, rät bezüglich der Frage der Interpretation Pestalozzis zur Notwendigkeit des umfassenden Verständnisses Pestalozzis. Osada interpretiert Pestalozzi nicht bloss als Erzieher und Reformers der Methode, sondern zuerst als Sozialreformer und dann als Pädagoge und Reformers der Erziehung⁽¹⁷⁾. Aber die Pestalozzi-Interpretation Osadas hat ein Problem, dass das Leben Pestalozzis in die Sozialtätigkeit in der ersten Hälfte und die Erziehungstätigkeit in der letzten Hälfte getrennt interpretiert wird. Ich denke nämlich, dass die Tätigkeiten

im Leben Pestalozzis nicht einzeln betrachtet werden können und dass ein konsequenter Gedanke in seinen Tätigkeiten besteht.

Andererseits äussert Hager, dass politische Intentionen bei Pestalozzi von Anfang an neben dem pädagogischen Interesse stehen⁽¹⁸⁾, und "weiter ist zu beachten, dass Pestalozzi vor allem deshalb von Anfang an politisch interessiert war"⁽¹⁹⁾. Hager begründet seine Äusserung damit, dass sein (Pestalozzis) tiefstes Anliegen die Wiederherstellung der verfallenen menschlichen Natur und auch die Wiederherstellung der gemeinschaftlichen Formen menschlichen Zusammenlebens war⁽²⁰⁾. Aber Hager macht keine weitere Erörterung. Diese Schrift erforscht deshalb den Brennpunkt des politischen und pädagogischen Denken Pestalozzis, betrachtet die Menschenrechte als dessen Schlüsselwort, macht zuerst den Begriff der Menschenrechte Pestalozzis klar und stellt dann im Zusammenhang mit seinem politischen und pädagogischen Denken die Bedeutung der Menschenrechte bei Pestalozzi in Frage.

Zwar ist es völlig angemessen, für die Wiederherstellung der verfallenen Menschen die Lösung in der Erziehung und für die Wiederherstellung der Gemeinschaft des Lebens die Lösung in der Politik zu fordern, aber wenn man deren gemeinsame Aufgabe durchdenkt, kommen die Menschen als das Subjekt des Erziehungswerks und der politischen Bewegung in Frage. Bei Pestalozzi wird nämlich die Wiederherstellung der Menschen die Sache der Erziehung und die erwünschte Form der Gemeinschaft die der Politik. Die zwischen dem pädagogischen und dem politischen Pestalozzi wählende Interpretation, die mit dieser polaren Aufgabe ringt, ist eine erweiterte Interpretation, die nur die Einseitigkeit der Idee und der Tätigkeit Pestalozzis erfasst, und keinesfalls eine gänzliche und einheitliche Interpretation. Vielmehr sollte man denken, in der Haltung, im Gebiet, wo sich die Politik und die Erziehung treffen, erwünschte Menschen zu erfassen und formen, besteht der Brennpunkt, der die Idee und die Tätigkeit Pestalozzis vereinigt.

4. Menschenrechte-Theorie von Pestalozzi

Pestalozzi schreibt im Vorwort seines grossen Alterswerk

An die Unschuld: “der Anfang und das Ende meiner Politik ist Erziehung”⁽²¹⁾, und gerade dieser Satz ist der Schlüssel zur Interpretation des politischen und pädagogischen Denken Pestalozzis. Der Grund, weshalb Pestalozzi seit seiner Jugendzeit gern oder ungern die Teilnahme an der Politik und das Anliegen der Politik in Frage gestellt hat, liegt darin, dass er die Politik für die menschliche Gesellschaft und eine Staatsregierung erstrebt hat, welche den Menschen ermöglicht, ohne Unterschied zwischen arm und reich menschlich, frei und gleich zu leben, und keine Politik um der Politik willen und keine oberherrschafliche Politik für die Politik gewünscht hat. Gerade bei Pestalozzi heisst es: “die freie Menschenregierung ist um der Menschen willen und der Mensch nicht um der Regierung willen da”⁽²²⁾.

Pestalozzi hat in seinen Schriften die gesellschaftlichen und politischen Fragen erforscht, um die Methode zu finden, wie alle Menschen friedlich leben können. In ihrer Grundlage wurden die Politik als “was ihn (den Menschen) erniedrigt”⁽²³⁾ und die Erziehung als “was ihn (den Menschen) erhebt”⁽²⁴⁾, welche im frühen repräsentativen Werk *die Abendstunde eines Einsiedlers* gefragt wurden, immer als das Polare erforscht. Gleichzeitig werden die Beiden als die Funktionen aufgefasst, welche die Menschen menschlich leben lassen. Besonders ist die Erziehung, die alle Menschen erhebt, als das naturgegebene Recht, als das Recht der Menschen aufgefasst.

Das Menschenrecht ist bei Pestalozzi nämlich ein heiliges Recht, das seinen Ursprung im edlen Wesen seiner Natur hat, und existiert für das Menschenwohl, um dessen willen sein Recht in der Welt ist. Dieses Recht muss mit der bürgerlich gebildeten Vernunft angesprochen werden und gilt, von dem erleuchteten Willen allgemein gesellschaftsfreier und menschlich veredelter zu werden⁽²⁵⁾. Pestalozzi äussert: “das Menschenrecht ... ist an sich selbst unstreitig ein heiliges, göttliches Recht”⁽²⁶⁾, “the rights of man is the exterior advantage which have from time to time been secured by a successful struggle of the people, embrace a much higher privilege, the nature of which is not yet generally understood or appreciated”, und “they embrace the rightful claims of all classes to a general diffusion of useful knowledge, a careful development of the

intellect, and judicious attention to all the faculties of man, physical, intellectual, and moral”⁽²⁷⁾. Ein solcher Begriff der Menschenrechte Pestalozzis hat den Grund in seinem christlichen Glauben. Vor allem seine Idee der Menschenrechte ist vom pädagogischen Denken genährt, das von den bürgerlich gebildeten oder sittlich veredelten Menschen unterstützt wird. Dies ist eine Eigentümlichkeit Pestalozzis, anders als bei anderen Denkern der Menschenrechte.

5. Die Erziehungsidee als Menschenrechte

Dieses Denken über die Politik und die Erziehung ist auch in seinem grossen Alterswerk *An die Unschuld* offen ausgesprochen. Bei Pestalozzi ist “für den sittlich, geistig und bürgerlich gesunkenen Weltheil keine Rettung möglich, als durch die Erziehung, als durch die Bildung zur Menschlichkeit, als durch die Menschenbildung”⁽²⁸⁾. Der Entwurf des Lebens Pestalozzis war gerichtet auf die Besserung vom Stand des sittlich verfallenen Volks, das vom Absolutismus und vom Hegemonismus der Revolution und der Gegenrevolution aufgegeben wurde – nicht nur in der Schweiz, sondern im gesamten europäischen Kontinent. Als fundamentale Methode dafür hat er an die Erziehung gedacht. Besonders die Menschenbildung, die Erziehung, bei Pestalozzi heisst eine Erziehung, die den Armen und den Menschen liebt, “das Armenrecht und das Menschenrecht liebt”⁽²⁹⁾ und zur reinen Entfaltung der Menschlichkeit führt⁽³⁰⁾. Im Gegenteil, der Mensch ohne die Menschenbildung, über den irgend ein tierischer Sinnvolle Herrschaft erhält, “hasset das Recht der Armen, und der Name «Menschenrecht» ist ihm ein Greuel”⁽³¹⁾. Wirklich, wie er offen ausspricht: “ihr kennet kein Völkerrecht ohne ein Volksrecht, und kein Volksrecht ohne ein Menschenrecht”⁽³²⁾, und ich denke, das Volk kennt kein Volksrecht ohne ein Recht der Erziehung als Menschenrecht. Wie bisher genannt, kann man sagen, dass Pestalozzi die Person war, welche die Menschenrechte des Volks inklusive der Armen vertreten und die Menschenrechte geachtet hat.

In Wirklichkeit lehrt Pestalozzi, wie er im Erziehungswerk in Stans äussert, den Kindern durch eine liberale Erziehung das Element der Menschenrechte wie Freiheit und Gleichheit⁽³³⁾. Zwar war das nicht die

Menschenrechtserziehung in der heutigen Bedeutung, die das direkte Lernen über die Menschenrechte ist, aber die von Pestalozzi erörterte Idee der Erziehung als Menschenrecht bedeutet das Lernensrecht und das Recht auf Erziehung. Pestalozzi hat das Recht auf Erziehung und das Recht des Volks als Souverän des Staats, die im Zeitrend unfertig waren, in Frage gestellt.

Pestalozzi wünschte, das Volk des europäischen Kontinents zu erwecken, das bürgerlich und sittlich verfallen war, und den Frieden der Gesellschaft und des Staats, welche geformt werden, nachdem das Volk menschlich erzogen worden ist. Gerade für Pestalozzi heisst es: "als Bürger dürfen wir selber das höchste Gut des Staats, seine Ruhe nicht einmal wünschen, bis wir sie durch Bürgerkraft zu verdienen, und durch Bürgertugend zu erhalten wissen"⁽³⁴⁾. Pestalozzi beschreibt den Stand damals: "Das Grosse des Volks ist bei fernem nicht gebildet, immediaten Anteil an der Verwaltung der Landesregierung oder auch nur an der Gesetzgebung teilzunehmen"⁽³⁵⁾, und "die Volksschulen sind für die Ausbildung der wesentlichen Kräfte, deren der Mensch im gesellschaftlichen Zustand bedarf, nicht nur ungenugthuend, sie sind der reinen psychologischen Entfaltung derselben hin und da wirklich hinderlich geworden"⁽³⁶⁾. Wie Pestalozzi 1805 äussert, ahndete er darum "nur dadurch jemals zu einer bessern und liberaleren Volkserziehung zu gelangen", was er mit seiner Politik wollte, aber auch was er aufrütteln wollte⁽³⁷⁾.

Pestalozzi sagt in *Ja oder Nein*, wenn die bürgerliche Freiheit, die das Menschenrecht im gesellschaftlichen Zustand ist, gesichert ist und der Bürger eine gebildete Kraft des Bürgers hat, verteidigt er das Glück des Bürgers und wählt immer in der Wahl der Volksrepresentanten sicherlich ehrliche und weise Personen⁽³⁸⁾. Wie oben genannt, ist es äusserst wichtig, dass er zur Bildung der politischen Fähigkeit des Volks rät, und man kann sagen, dass dies die Idee der Volkserziehung ist, welche die Volkssouveränität bezweckt. Gerade die Erziehungsidee Pestalozzis ist nicht bloss die Pädagogik im Klassenzimmer, sondern sie hat auch den politischen Charakter höheren Grades und ist eine die Politik verfeinernde Erziehungsidee. Besonders hat Pestalozzi in seiner Methode der Erziehung die Arbeitsbildung angewandt, damit alle Bürger als Mensch

selbständig sein können. Im Anschauungsunterricht hat er die Menschenformung als Subjekt der freien Erkenntnis praktiziert und die Erziehung für das Volk erforscht.

Wie bisher beschrieben, ist die Erziehung der Menschen ohne Unterschied zwischen arm und reich, und zwar die Erziehung, welche die eigenen Menschenrechte erkennt und die Menschenrechte der Anderen achtet, die Erziehung der Menschenrechte, und gleichzeitig dürfte man sagen, die Erziehung, welche das politische Bewusstsein des Volks und die Erziehung der Bürgerschaftsfähigkeit bezweckt, ist die Volkserziehung als Recht. Pestalozzi betont immer wieder die Notwendigkeit des Volksbewusstseins und das Recht zur Erziehung. In *Wie Gertrud ihre Kinder lehrt* (1801), das er aufgrund seiner Erziehungserfahrung in Stans als Anleitung schrieb, wo er sich zum ersten Mal im Auftrag des Staats mit dem Erziehungswerk beschäftigt hat, steht über das Recht zur Erziehung Folgendes deutlich geschrieben: Europas Volk genießt in keinem Stücke eine öffentliche Bildung zu Fertigkeiten, ausgenommen zu dem Menschenmord⁽³⁹⁾ und kaum öffentliche Massnahmen. Ausserdem schreibt Pestalozzi sogar: "wenn ich kann, (möchte ich) den Verhack anzünden, der Europa's niedre Bürger in Rücksicht auf Selbstkraft, die das Fundament aller wirklichen Kunst ist, weit hinter die Barbaren von Süden und Norden zurücksetzt"⁽⁴⁰⁾, und behauptet: "indem er ... zehn Menschen gegen einen von dem Recht des gesellschaftlichen Menschen, von dem Rechte unterrichtet zu werden, oder wenigstens von der Möglichkeit, von diesem Rechte Gebrauch machen zu können, ausschliesst"⁽⁴¹⁾.

Weiter schreibt Pestalozzi in *Ansichten über die Gegenstände auf welche die Gesetzgebung Helvetiens ihr Augenmerk vorzüglich zu richten hat* (1802), dass es sein Wunsch ist, die Nationalbildung für Helvetien gesetzlich zu sichern⁽⁴²⁾, und sagt in *An die Unschuld* von 1815, es ist zu "erkennen, dass die Erziehung der Völker das erste Mittel gelegt hat, des Wohls ihrer Staaten", und auch: "die Erhebung der Völker zu den Kräften, die ihnen (der gute Zustand) der Wohnstuben, der Schulen (und der Armensbesorgung) gewähren kann, wird als das Recht des Menschengeschlechts erkannt"⁽⁴³⁾. Die Forderung, dass das Gesetz zu dieser Volkserziehung gegeben werden sollte, und

dass sie als das Recht der Menschheit und der Menschen gewährt werden sollte, ist der Entwurf von Pestalozzis Leben und als Kern seiner Erziehungsidee zu betrachten. Man kann damit die Erziehungsidee als Menschenrecht interpretieren.

Der Philosoph des deutschen Idealismus Fichte (Johann G., 1762-1814), der mit Pestalozzi befreundet war und die *Nachforschungen* gelobt hat, welche als seine Philosophie der Politik oder Geschichtsphilosophie gelten, erörtert in der Zusammenstellung seiner Vorträge, die er von 1807 bis 1808 mit der Absicht der Wiederherstellung und Vereinigung Deutschlands in Berlin unter der Okkupation von Napoléon Bonaparte gehalten hat, *Reden an die deutsche Nation*, 1807/1808: er (Pestalozzi) wollte bloss dem Volke helfen; aber seine Erfindung, in ihrer ganzen Ausdehnung genommen, hebt das Volk, hebt allen Unterschied zwischen diesem und einem gebildeten Stande auf, gibt statt der gesuchten Volkserziehung Nationalerziehung, und hätte wohl das Vermögen, den Völkern und dem ganzen Menschengeschlechte aus der Tiefe seines dermaligen Elendes emporzuhelfen⁽⁴⁴⁾. Man sollte die Erziehungsidee Pestalozzis genau so interpretieren, wie sie Fichte interpretierte, der sein Zeitgenosse war und mit ihm übereinstimmte. Man kann sagen, eine solche Interpretation ist die Interpretation, welche die Politik und Erziehung bei Pestalozzi vereinigt und die Kontinuität seiner politischen Idee andeutet.

Wie oben beschrieben, ist es in der Grundlage von Pestalozzis Gedanke konsequent intendiert, die Menschenrechte der namenlosen Menschen gesetzlich und politisch zu sichern und auch das Recht zur Erziehung des Volks in der staatlichen Gesetzgebung zu sichern. Bei Pestalozzi kann man interpretieren, dass sich enge Beziehungen mit der politischen Idee an Erziehungsidee verknüpfen, deren Brennpunkt die Idee der Menschenrechte ist. Man dürfte seine Erziehungsidee als "die Erziehungsidee als Menschenrecht" interpretieren. Besonders zu beachten ist, dass das Menschenrecht aller Völker, was sich in seinen Ausdrücken der politischen Idee konsequent zeigt, der Kern seiner Erziehungsidee ist, und dort sind die Bedeutung der Menschenrechte in der Erziehungsidee Pestalozzis, die Kontinuität seiner politischen Idee und die Vereinigung mit

der Erziehungsidee zu sehen.

Anmerkungen

- (1) Wilhelm Windelband, *Die Geschichte der neueren Philosophie*, Breitkopf und Härtel, Leipzig 1922, Bd.1, S.250.
- (2) vgl. Helen Bosshard, *Pestalozzis Staats- und Rechtsverständnis und seine Stellung in der Aufklärung*, Peter Lang, Frankfurt am Main und Bern 1983, S.44, S.50.
- (3) vgl. Ulrich Im Hof, *Aufklärung in der Schweiz*, Francke, Bern 1970, S.38.
- (4) H. Bosshard, a.a.O., S.83.
- (5) ebenda, S.25.
- (6) Pestalozzianum und Zentralbibliothek in Zürich hrsg., *Johann Heinrich Pestalozzi Sämtliche Briefe*, 14 Bde., Orell Füssli, Zürich 1946ff., Bd.3, S.239
- (7) Artur Buchenau, Eduard Spranger, Hans Stettbacher hrsg., *Pestalozzi Sämtliche Werke*, kritische Ausgabe, 29 Bde., 1927ff., Walter de Gruyter, Berlin und Leipzig 1931, Bd.9, S.144, S.24, S.180., Auslieferung: Orell Füssli, Zürich. – von jetzt an Abk. K.A., Bd. ~ , S. ~ .
- (8) K.A., Bd.10, S.145.
- (9) K.A., Bd.12, S.149, S.142.
- (10) K.A., Bd.24A, S.118.
- (11) ebenda, S.66.
- (12) ebenda, S.39.
- (13) Emanuel Dejung, Pestalozzi im Kampf gegen das Ancien Regime Zürichs, 1780-1798, in: *Pädagogische Rundschau*, Jg.36, H.5, 1982, S.473.
- (14) Leonhard Froese, Wolfgang Klafki hrsg., *Zur Diskussion: Der politische Pestalozzi*, Beltz, Weinheim und Basel 1972,
- (15) Ein Abschnitt der Vorbemerkung vom Buch Daniel Tröhlers *Philosophie und Pädagogik*, Paul Haupt, Bern und Stuttgart 1988, die er zur japanischen Übersetzung an den Übersetzer, Minoru Otokuni gesendet hat.
- (16) Fritz-Peter Hager, Einige Bemerkungen zu den weltanschaulichen Grundlagen von Pestalozzis politischer Philosophie, in: *Johann Heinrich Pestalozzi – Denker·Politiker·Erzieher* –, hrsg. Arthur Brühlmeier und Leonhard Jost, Schweizerischer Lehrerverein, Zürich, 1977, S.76f.
- (17) Arata Osada, *Pestalozzis Pädagogik*, Iwanami, Tokyo 1934, S.5 ~ S.6, S.73.
- (18) (19) (20) F.-P. Hager, a.a.O., S.66f.
- (21) K.A., Bd.24A, S.12.
- (22) K.A., Bd.1, S.206.

- (23) (24) ebenda, S.265.
- (25) K.A., Bd.12, S.462.
- (26) K.A.,Bd.11, S,268.
- (27) K.A., Bd.26, S.100.
- (28) K.A., Bd.24A, S.165.
- (29) (30) ebenda, S.18.
- (31) ebenda, S.17.
- (32) ebenda, S.54.
- (33) K.A., Bd.13, S.20.
- (34) K.A., Bd.24A, S.88.
- (35) K.A., Bd.10, S.164.
- (36) K.A., Bd.24A, S.198.
- (37) K.A., Bd.17A, S.216.
- (38) vgl. K.A., Bd.10, S.145, S.149, S.161f.
- (39) K.A., Bd.13, S.335.
- (40) (41) ebenda, S.272.
- (42) K.A., Bd.14, S.274.
- (43) vgl. K.A., Bd.24A, S.205, S.207f.
- (44) *Johann Gottlieb Fichte's sämtliche Werke*, hrsg. J.H. Fichte, Veit und Comp, Berlin 1846, Nachdruck, Walter de Gruyter, Berlin 1965, Bd.7, S.403.